

# Beschlussvorlage

Eigenbetrieb 81

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0485/2014

Vorlage für die Sitzung		
Betriebsausschuss	<b>27.11.2014</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	<b>15.12.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Keine

## 1. Beschlussvorschlag:

- als Empfehlung an den Rat -

Die 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Rheinbach wird in der nachstehenden Fassung beschlossen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

a.)

In Abänderung der bisherigen Rechtsprechung hat das Oberverwaltungsgericht in Münster in 2013 darauf hingewiesen, dass nach Auslegung der satzungsrechtlichen Regelungen der Erlass von Gebührenbescheiden nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung nach § 2 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) gehört.

Hierzu würde es an einer Spezialzuweisung in der Betriebssatzung fehlen. Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund wurde seinerzeit die Firmierung im Briefkopf des Wasserwerkes insoweit geändert, dass mit der Ausweisung „Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk“ den Anforderungen des Gerichtes für den rechtmäßigen Erlass der Gebührenbescheide genüge getan ist.

Diese neue Firmierung des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach wurde nun im Satzungstext unter § 2 der Betriebssatzung nachgetragen.

b.)

In der 2. konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach vom 08.09.2014 wurden die Ausschussstärken und Vorsitzenden der Ausschüsse festgelegt.

Im Ergebnis wurde für den Betriebsausschuss folgende Zusammensetzung beschlossen:

Mitglieder des Rates	9 Mitglieder (vorher 8 Mitglieder)
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	5 Mitglieder (vorher 4 Mitglieder)
Beschäftigtenvertreter	2 Mitglieder

Aufgrund der vorstehenden Veränderungen wird die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung notwendig und sind in der nachstehenden Synopse deutlich gemacht.

gez.  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

Rheinbach, den 06.11.2014

gez.  
Walter Kohlosser  
Betriebsleiter

## Änderung der Betriebssatzung Synopsis

bisheriger Text der Betriebssatzung (alte Fassung)	geänderter Text der Betriebssatzung (neue Fassung)
<p>§ 2 Name des Eigenbetriebes</p>	<p>§ 2 Name des Eigenbetriebes</p>
<p>Der Eigenbetrieb führt den Namen „Wasserwerk der Stadt Rheinbach“</p>	<p>Der Eigenbetrieb führt den Namen „Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk“</p>
<p>§ 4 Abs. 1</p>	<p>§ 4 Abs. 1</p>
<p>Der Betriebsausschuss besteht aus 8 Ratsmitgliedern, 4 sachkundigen Bürgern und 2 Beschäftigtenvertretern des Wasserwerks, die gemäß § 114 Abs. 3 GO in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.</p>	<p>Der Betriebsausschuss besteht aus 9 Ratsmitgliedern, 5 sachkundigen Bürgern und 2 Beschäftigtenvertretern des Wasserwerks, die gemäß § 114 Abs. 3 GO in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.</p>

4. Satzung zur Änderung der  
Betriebssatzung  
für das Wasserwerk der Stadt Rheinbach  
vom 04.12.2014

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2013 (GV.NRW. S. 194) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Eig-VO – (zuletzt geändert durch Artikel der Verordnung vom 13.08.2012) – GV NRW (GV.NRW. S. 295) hat der Rat der Stadt Rheinbach am 01.12.2014 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Eigenbetrieb Wasserwerk“

§ 2

§ 4 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss besteht aus 9 Ratsmitgliedern, 5 sachkundigen Bürgern und 2 Beschäftigten des Wasserwerkes, die gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.

§ 3

Die Änderung zur Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.